

fung unterworfen werde. Das konnte nämlich nicht in genügender Weise von Seiten der ersten Deputation geschehen, da die Eingabe in einem Augenblicke einging, wo die Deputation mit ihrem Berichte bereits hervortreten wollte und mußte. Ist nun die Petition an die vierte Deputation wirklich gelangt, und hat sie der Prüfung derselben unterlegen, so wird man von den Petenten der Kammer wenigstens nicht einwenden können, daß ihre Eingabe ganz unbeachtet gelassen worden sei.

Abg. v. **W a h d o r f**: Den so eben gemachten Mittheilungen des Herrn Cultusministers mußte ich insofern beistimmen, als die Universitätswaldung zwischen Thrana, Großpößna und Störmthal liegt, und noch keineswegs ermittelt war, zu welchem Parochialbezirke sie gehöre. Im Gegentheil wurde zeither angenommen, daß dieser Wald speciell zur Flur Störmthal gehöre, und in den alten Flurbüchern macht er sogar einen Theil dieser Flur aus. Wenn hiernach die Zuthellung des Universitätswaldes zu einem bestimmten Parochialbezirk hätte stattfinden sollen, so wäre ebenso viel Wahrscheinlichkeit dafür vorhanden gewesen, daß er zur Parochie Störmthal hätte gezogen werden können, wie zur Parochie Großpößna.

D. G r o ß m a n n: Die Sache ist mir von Anfang an bekannt, da ich als Mitglied der Kircheninspektion den ersten Bescheid habe mit abfassen müssen, weil die hohe Kreisdirection in Leipzig den Gegenstand für eine Administrativjustizsache erklärte. Die Lage des Waldes ist ganz die angegebene. Allein ich glaube, daß, wenn die Lage ein Recht auf die Beitragspflichtigkeit begründen könnte, auch Delzschau ein Recht darauf hätte, das ebenso nahe liegt, und also Anspruch darauf machen könnte. Allein es treten dabei die Schwierigkeiten ein, welche auch in dem betreffenden Gesekentwurfe hervorgehoben worden sind, namentlich die Frage, welcher von den vier umliegenden Gemeinden oder Parochien diese Staatswaldung zuzuweisen sei. Das Urtheil darüber ist schwer zu fassen; allein nach Allem, was mir bisher von dem Gange der großpößnaer Angelegenheit bekannt geworden ist, muß ich mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die Petition als eine Beschwerdeschrift der Gemeinde von Großpößna wohl anzusehen sei.

Domherr D. S ü n t h e r: Da ich dasjenige Mitglied der Universität bin, dem, als jene Streitigkeit zwischen der Gemeinde Großpößna und der Universität erhoben wurde, die Sache zur Begutachtung übergeben ward, und da gewissermaßen durch mein Gutachten die Fortsetzung dieses Streites veranlaßt worden ist, so will ich noch Einiges über den Gegenstand erwähnen, obgleich sich die Sache durch das, was darüber bereits gesagt worden ist, wohl schon als erledigt darstellen dürfte. Als die Gemeinde Großpößna der Universität das Unsinnen machte, daß sie von ihrer Waldung zu den Leistungen für die Kirche und Schule von Großpößna beitragen solle, so stützte sie sich darauf, daß der Wald dem Gemeindebezirke angehöre. Man war auch von Seiten der Verwaltungsbehörden der Universität nicht abgeneigt, einen Beitrag zuzugestehen, glaubte aber doch, mir als *Consiliarius* der Universität Mittheilung davon machen und

mein Gutachten erfordern zu müssen. Ich ertheilte dies dahin, daß ein solches Unsinnen nicht zu gewähren sei. Mit ausführlicher Entwicklung der Gründe darf ich die hohe Kammer wohl verschonen. Es wurde jedoch von der Kreisdirection zu Leipzig meiner Meinung nicht beigezpflichtet, sondern nach der entgegengesetzten Ansicht erkannt. Hierauf mußte ich nach meiner Stellung anrathen, daß diese Sache an diejenige Behörde, zu welcher sich in Recursfällen das hohe Cultusministerium collegialisch constituirt, gebracht werde. Bei dieser Verhandlung wurde, wie schon erwähnt, und was eine Hauptsache ist, von der Universität behauptet und von der Gemeinde auch zugestanden, daß von der fraglichen Waldung nie und zu keiner Zeit ein Beitrag weder an die Gemeinde von Großpößna noch sonst irgendwohin geleistet worden sei. Auf dieses hin ist denn nun entschieden worden, daß das Gesuch der Gemeinde nicht statthabe, oder wenigstens noch zur Zeit nicht stattfinden könne, — eben aus dem Grunde, den der Herr Staatsminister vorhin entwickelte. Bis dahin wäre also eine nochmalige Verhandlung der Frage möglich gewesen. Nunmehr aber, da das vorhin erwähnte Gesek in beiden Kammern durchgegangen ist, kann von einer abermaligen Entscheidung nicht mehr die Rede sein, aber freilich auch ebensowenig von einer Summe, sei sie groß oder klein, welche die Universität von der Gemeinde zurückzufordern hätte; denn es ist nie und nimmer Etwas an die Gemeinde gegeben worden. Das Verhältniß des kleinen Hauses, wo der Förster wohnt, ist eine Sache für sich, die nicht hierher gehört.

Referent Bürgermeister W e h n e r: Der Deputation war Nichts aufgegeben worden, als zu untersuchen, ob der Kirchen- und Schulgemeinde zu Großpößna hinreichend entsprochen sei, wenn die Petition nach Beschluß der ersten Kammer an die zweite Kammer abgegeben würde, wo das Gesek verhandelt wurde, von dem ich gesprochen habe, und mit dem die gedachte Petition, wie ich dargethan, im genauesten Zusammenhange steht. Nun ist aber von dieser Gemeinde um Nichts weiter gebeten worden, als daß bei Durchgehung und Prüfung des vorliegenden Gesekentwurfs insbesondere der Antrag wegen Exemption der Universitätswaldung mit berücksichtigt werden sollte, und die Absicht der Petenten geht dahin, zu verhüten, daß bei dem Gesekentwurfe dieser Gegenstand außer Acht gelassen werde. Das ist geschehen; die Petition ist an die zweite Kammer gelangt und wird dort mit berathen werden. Nach meiner Ansicht und nach der Ansicht der Deputation aber kann nunmehr die Kirchen- und Schulgemeinde ein Mehreres nicht fordern; denn sie hat mehr nicht gewollt und mehr nicht verlangt, und eine Beschwerde gegen die Entscheidung selbst, oder über eine Justizverweigerung, oder auch sonst, ist in der Petition nicht enthalten. Die Deputation hat daher sich nicht anders als dahin aussprechen können, daß sie nicht habe finden können, daß außer dem, was geschehen ist, noch mehr zu thun sei. Ich muß also nochmals bitten, daß die verehrte Kammer erkläre, ob sie noch weiter in die Sache einzugehen wünsche; ich wüßte aber nicht, was die Deputation noch machen soll; denn in eine Sache, die noch nicht entschieden ist, sondern wo es heißt: „zu